

## Bayer wehrt sich gegen „Gesunde Geschäfte“

Die Bayer AG hat den Autoren des Buches „Gesunde Geschäfte“ (dazu auch DEUTSCHES ÄRZTEBLATT Heft 13/1981, Seite 595, und Heft 15/1981, Seite 709) vorgeworfen, mit einer vorgefaßten politischen Absicht recherchiert zu haben, nur die Dokumente zusammengestellt zu haben, die in dieses Konzept paßten, sowie fachliche Irrtümer zu verbreiten. Vor allem wendet sich das Unternehmen, dessen österreichische Tochtergesellschaft im wesentlichen Gegenstand des Buches ist, in seiner neuerlichen, ausführlichen Stellungnahme gegen An-

griffe im Zusammenhang mit der klinischen Prüfung von Arzneimitteln. Der Ablauf der Prüfung sei im allgemeinen in Arzneimittelgesetzen oder Verordnungen geregelt. In den meisten Fällen aber werde darauf verzichtet, den inhaltlichen Ablauf der klinischen Prüfung vorzuschreiben, weil sich dieser stets nach dem internationalen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse richten müsse und deshalb einem ständigen Wandel unterworfen sei. Bayer: „Wie bei jeder wissenschaftlichen Arbeit sind auch für die klinische Prüfung Kompetenz und Sachverstand der Verantwortlichen wesentliche Voraussetzung.“ Die Autoren hätten diesen selbstverständlichen Hintergrund nicht erklärt, sondern „zu den für

diese schwierige Thematik unzulässigen Mitteln der Polemik und der Manipulation gegriffen.“

Auch Vorwürfe der Buch-Autoren gegen Methoden des Arzneimittel-Vertriebs sind nach Meinung von Bayer „vor dem Hintergrund der politischen Position der Autoren“ zu sehen: Wer marktwirtschaftliche Prinzipien nicht akzeptiere, könne natürlich auch nicht einsehen, daß Pharma-Firmen ohne Absatzstrategie nicht konkurrenzfähig seien.

In der Stellungnahme der Firma wird betont, wie notwendig eine enge Zusammenarbeit mit den Ärzten ist. Andererseits brauchten Ärzte den Kontakt zum Hersteller, um auf dem neuesten Stand der pharmazeutischen Entwicklung zu sein. Ein kontinuierlicher Informationsfluß zwischen Arzt und Industrie (Bayer: „den die Autoren gern unterbinden würden“) sei nicht nur bei der Einführung neuer Präparate notwendig, sondern darüber hinaus zur weiteren Überprüfung der Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln unter den besonderen Bedingungen der ärztlichen Praxis. EB

### ZITAT

#### Vorwürfe belegen!

„Es ist dem Arzt nicht gestattet, für die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln vom Hersteller oder Händler eine Vergütung oder eine sonstige wirtschaftliche Vergünstigung zu fordern oder anzunehmen ...

Grundsätzlich sind in der Bundesrepublik die Versuche mit Medikamenten im Arzneimittelgesetz geregelt. Insbesondere wird sehr großer Wert auf die Einwilligung und die vorherige Aufklärung der Patienten gelegt; bei Minderjährigen muß es der Erziehungsberechtigte machen. Dazu hat sich auch der Weltärztebund in der Deklaration von Helsinki 1971 geäußert, die 1975 in Tokio überarbeitet wurde. Dort sind ganz klar ethische Normen für derartige Versuche aufgestellt ...

Ein Medikament, auch wenn es auf dem Markt eingeführt ist, muß natürlich weiter begleitend untersucht werden, denn nur dann hat man die Chance, eventuell auch langfristige Schädigungsmöglichkeiten zu

entdecken. Wenn hier der Vorwurf gemacht wird, daß die Dinge manipuliert werden, dann müßte das im einzelnen belegt werden. Wissenschaftliche Arbeiten zeichnen sich normalerweise dadurch aus, daß die Methodik klar ist und daß die Arbeit so aufgebaut ist, daß ein Dritter, mit gleichen Fachkenntnissen natürlich, die Dinge nachvollziehen und die Ergebnisse entweder bestätigen oder widerlegen kann ...

Wir sollten uns zukünftig mehr bemühen um wirksamere Kontrollen, um mehr Effizienz auch in der Forschung, auch um kritische Beurteilung der vielfältigen Pseudoneuigkeiten. Die medizinische Wissenschaft hat Kontrollen nicht zu fürchten. Sie kann nur im freien Raum gedeihen und kann dann auch effizient werden, wie ja die Vielzahl von Neuheiten beweist ...“

Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, in einer Sendung des Deutschlandfunks am 27. März 1981

## Weniger Drogentote

Die Zahl der 1980 beim Bundeskriminalamt gemeldeten Drogentoten ist auf 494 (1979: 623 Drogentote) zurückgegangen. Konstant geblieben ist dagegen die Zahl der von den Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder geschätzten „harten Konsumenten“, die für 1980 mit rund 50 000 (1979: etwa 47 000) angegeben wurden.

Wie das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit weiter mitteilt, sind derzeit beim Bundeskriminalamt 47 301 „Rauschgiftkonsumenten“ registriert; 6856 von ihnen sind „Ersttäter“ (1979: 5673; 1978: 9351) und 9920 „Wiederholungstäter“ (1979: 6699; 1978: 9825). EB